

M.



Reglement der politischen Gemeinden

**Berg am Irchel
Buch am Irchel
Dorf
Flaach
Volken**

zum Zusammenarbeitsvertrag Forstrevier „Irchel-Flaachtal“ vom 1.1.2024

Verrechnung der Leistungen im Forstrevier „Irchel-Flaachtal“

A. Inhalt des Reglements

1. Grundpauschale Sitzgemeinde

Für die administrative und verwaltungstechnische Führung wird eine Grundpauschale pro Vertragspartei von CHF 1'200.--/Jahr in Rechnung gestellt.

2. Revierkosten

Die Revierkosten umfassen alle Aufwendungen, die durch den Revierförster im Auftrag aller Vertragsparteien erbracht werden. Sie sind Bestandteil des Verrechnungsansatzes.

Was	Umfang	Schätzung
Försterrapport	3-4x im Jahr	20 Std.
Forstreviersitzungen	2-3 Jahr	12 Std.
Weiterbildung Förster	5 Tag/Jahr	40 Std.
Allgemeine Information und Öffentlichkeitsarbeit (Ohne Informationsanlässe in den Gemeinden)	5 Tag/Jahr Mitteilungsblätter	40 Std.
Zertifizierung FSC	Kontrolle und Aktualisierung	8 Std.
Holzverkauf im öffentlichen Wald (Koordination)		40 Std.
Rechnungsstellung im öffentlichen Wald		60 Std.
Holzverkauf im Privatwald (Koordination)		20 Std.
Rechnungsstellung im Privatwald (Koordination)		40 Std.
Diverses		20 Std.
Total		300 Std.

3. Verrechnungsansätze für forstliche Arbeiten innerhalb des Forstreviers

Die Sitzgemeinde setzt auf Antrag der Revierkommission die Verrechnungsansätze für Dienstleistungen innerhalb des Forstreviers fest. Sie orientiert sich an den Tarifen des Staatwaldes Kanton Zürich. Darin enthalten sind alle Nebenkosten wie: Sozialleistungen, Revierkosten, Informatik, Telekommunikation, Kleinwerkzeug/Spray, Büro-Mobiliar und Material, Werkhof und Auto.

	Ansatz pro Stunde (Stand 1.1.2022)
Förster	CHF 105.00
Vorarbeiter	CHF 85.00
Forstwart	CHF 75.00
Lehrling/Praktikant	CHF 45.00
Motorsäge/Freischneider	CHF 14.00 Liter
Forst-Spezialschlepper HSM	wird eingemietet
Landw.-Traktor	CHF 50.00/MStd.
Laubgebläse	CHF 28.00/Std.
Mulcher	CHF 37.00/MStd
Kipper	CHF 10.00/Std.
Durchzugsentaster	CHF 7.00/m3

4. Geschätzte Aufwendungen mit Verteilschlüssel

Prognose der zu erwartenden Aufwendungen.

Beförderung rund 1.1 h pro Hektare Wald

betriebliche Leistungen rund 0.3 h bis 0.5h pro Hektare Wald

WaldeigentümerIn	Öffentlicher Wald (ha)	Privatwald (ha)	Total (ha)	% Anteil ha Stunden Kosten CHF
Gemeinde Berg am Irchel	246	50	296	27% 400 Std. CHF 40'000
Gemeinde Buch am Irchel	212	165	377	35% 585 Std. CHF 58'000
Gemeinde Dorf	82	131	213	20% 320 Std. CHF 32'000
Gemeinde Flaach	38	75	113	10% 170 Std. CHF 17'000
Gemeinde Volken	14	69	83	8% 125 Std. CHF 12'000
Total	592 ha	490 ha	1082 ha	100% 1600 Std.

Die Vertragsparteien rechnen für die im Zusammenarbeitsvertrag vereinbarten Aufgaben mit diesem prognostizierten Zeitaufwand. Wird dieser Aufwand aufgrund besonderer Ereignisse überschritten, nimmt der Revierförster rechtzeitig bzw. vor Überschreitung mit dem Ressortvorstand der jeweiligen Vertragspartei Kontakt auf.

5. Rapporte und Verrechnung der Leistungen

Die Aufwendungen werden monatlich den Vertragsparteien durch den Revierförster rapportiert.

Die Sitzgemeinde stellt den Vertragsparteien quartalsweise die erbrachten Leistungen in Rechnung.

6. Dienstleistungen für Privatwaldbesitzer

Der Aufwand des Revierförsters im Privatwald wird gemäss Beschluss der Revierkommission den Privatwaldbesitzern für folgende Leistungen in Rechnung gestellt:

- a) Holzeinmessen und Holzlisten erstellen
- b) Holzverkauf und Fakturierung
- c) Beratung und Unterstützung von nicht hoheitlichen Aufgaben nach Regieansatz.

Tarife:

Stammholz Werkmass	CHF 2.50/m ³
Stammholz Holzliste	CHF 6.00/m ³
Industrieholz	nach Aufwand
Hackschnitzel	nach Aufwand
SHF+Zertifizierung	gem. Vorgaben (CHF 1.75/m ³)

Beträge unter Fr. 50.-- werden nicht in Rechnung gestellt.

In besonderen Situationen (Sturm- und Käferschäden) kann die Revierkommission den Vertragsparteien beantragen auf die Verrechnung dieser Leistungen innerhalb des Forstreviers zu verzichten. Die Kosten werden dann durch die jeweiligen Vertragsparteien übernommen.

B. Revierkommission

1. Entschädigung

Die Vertreter der Vertragsparteien werden gemäss Weisungen der jeweiligen Gemeinden entschädigt. Es werden keine Sitzungsgelder an die Behördenvertreter der Vertragsparteien ausbezahlt.

Innerhalb der Revierkommission wird das Präsidium mit CHF 500 und die Protokollführung mit CHF 300 pro Jahr aus der Grundpauschale durch die Sitzgemeinde entschädigt.

C. Schlussbestimmungen

1. Anpassungen

Die Forstrevierkommission prüft die Ansätze alle 3 Jahre und beantragt bei der Sitzgemeinde die Anpassungen der im Reglement festgelegten Ansätze.

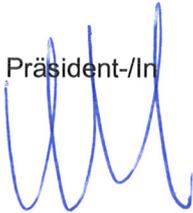
2. Festsetzung

Dieses Reglement tritt als Anhang zum Reviervertrag auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Abmachungen.

Gemeinde Buch am Irchel

Datum: 23. Juni 2022

Präsident-/In



Gemeindeschreiber-/In

